Bericht über die Durchführung der Beschlüsse für die 28. Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses am 10.11.2026 (Stand:29.10.2026)

Beschluss vom	Top	Beschlussinhalt	Sachstand/Bericht	Erledigt: ja/nein
08.09.2025	9 90. Änderung des Flächennutzungsplanes für "Gewerbegebiet Neuvorwerk II" für den Bereich "südlich des Gewerbegebietes Neuvorwerk, westlich der Domäne Neuvorwerk und der Gleisanlagen, nördlich des Albsfelder Weges, östlich der B 207" - Aufstellungsbeschluss	Beschluss: *1.* Für das Gebiet "südlich des Gewerbegebietes Neuvorwerk, westlich der Domäne Neuvorwerk und der Gleisanlagen, nördlich des Albsfelder Weges, östlich der B 207"wird die 90. Änderung des Flächennutzungsplanes aufgestellt, die folgende Änderungen der Planung vorsieht: Schaffung planungsrechtlicher Grundlagen für die Nutzung als Gewerbefläche. *2.* Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB). *3.* Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen. Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0	Die amtliche Bekanntmachung ist erfolgt. Die Vergabe der Planungsleistungen wurde durch die WFL durchgeführt. Ein erstes Planungsgespräch hat stattgefunden. Die Planungen sollen nun mit den entsprechenden Vorarbeiten, u.a. im naturschutzrechtlichen Bereich beginnen. Erste Abstimmungen mit dem Kreis Herzogtum Lauenburg haben stattgefunden. Die Kartierungen zum Naturschutz haben begonnen. Im nächsten Schritt werden die Versorgungsträger eingebunden. Die Vermessung für die Plangrundlage wurde beauftragt.	Teilw.
08.09.2025	10 Bebauungsplan Nr. 86 "Gewerbegebiet Neuvorwerk II" für den Bereich "südlich des Gewerbegebietes Neuvorwerk, westlich der Domäne Neuvorwerk und der Gleisanlagen, nördlich des Albsfelder Weges, östlich der B 207 " - Aufstellungsbeschluss	Beschluss: *1.* Für das Gebiet "Gewerbegebiet Neuvorwerk II", für den Bereich "südlich des Gewerbegebietes Neuvorwerk, westlich der Domäne Neuvorwerk und der Gleisanlagen, nördlich des Albsfelder Weges, östlich der B 207 " wird der Bebauungsplan Nr. 86 aufgestellt. Der genaue Geltungsbereich kann dem der Originalvorlage anliegendem Plan entnommen werden. Es wird folgendes Planungsziel verfolgt: Schaffung planungsrechtlicher Grundlagen für die Nutzung als Gewerbegebiet. *2.* Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB). *3.* Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen. Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0	Die amtliche Bekanntmachung ist erfolgt. Die Vergabe der Planungsleistungen wurde durch die WFL durchgeführt. Ein erstes Planungsgespräch hat stattgefunden. Die Planungen sollen nun mit den entsprechenden Vorarbeiten, u.a. im naturschutzrechtlichen Bereich beginnen. Erste Abstimmungen mit dem Kreis Herzogtum Lauenburg haben stattgefunden. Die Kartierungen zum Naturschutz haben begonnen. Im nächsten Schritt werden die Versorgungsträger eingebunden. Die Vermessung für die Plangrundlage wurde beauftragt.	Teilw.

Beschluss vom	Top	Beschlussinhalt	Sachstand/Bericht	Erledigt: ja/nein
08.09.2025	12 Trinkwasserspender	Beschluss: Es werden zwei öffentliche Trinkwasserspender an den unten genannten Standorten in der Stadt installiert. Hierzu wird die Verwaltung gebeten, Haushaltsmittel in Höhe von 46.000 € im Investitionsplan für 2026 und 5.000 € im Ergebnisplan für das Jahr 2026 und Folgejahre anzumelden. Die Verwaltung wird beauftragt einen Förderantrag bei der Aktivregion zu stellen. Die Haushaltsplanung 2026 wird mit einem Sperrvermerk versehen, die der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss aufheben kann. Ja 8 Nein 3 Enthaltung 0 Befangen 0	Die Anmeldung zum Haushalt 2026 ist erfolgt. Die Stadtvertretung hat den Haushalt 2026 am 08.12.2025 beschlossen. (Haushaltsgenehmigung liegt noch nicht vor). Der Trinkwasserspender für den Marktplatz wurde im Rahmen des Förderantrages für den Marktplatz berücksichtigt. Der weitere Spender wird gesondert beantragt.	Teilw.
10.11.2025	13 Gebäude Schlosswiese 7 "Rondell"	Beschluss: Das Gebäude Schlosswiese 7 wird abgebrochen. Dabei ist, sofern technisch möglich und sinnvoll, die Gründung für einen späteren Neubau zu erhalten. Ja 8 Nein 3 Enthaltung 0 Befangen 0	Die Stadtvertretung hat am 08.12.2025 den Abbruch beschlossen. Er kann mit Haushaltsmitteln 2026 erfolgen. Die Planungen zum Abbruch werden aufgenommen. **Der Abbruch ist erfolgt. Die Gründung konnte nicht erhalten werden.**	Erledigt.
10.11.2025	8 Antrag des Jugendbeirats: Schaffung eines festen oder (nachrangig) eines mobilen Skateparks in der Stadt	Beschluss: Die Verwaltung wird mit der Prüfung eines Standortes für eine feste Skateranlage im Stadtgebiet beauftragt. Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0	**Die Grundlagen- und Standortermittlung für moderne Skateanlagen ist abgeschlossen und soll nach Konstituierung mit dem neuen Jugendbeirat im Dezember beraten werden. Die Ergebnisse der Standortprüfung werden im Ausschuss am 25.01.2027 vorgestellt.**	Nein.

Beschluss vom	Top	Beschlussinhalt	Sachstand/Bericht	Erledigt: ja/nein
10.11.2025	10 Wärmeversorgung Stadtinsel Ratzeburg, Machbarkeitsstudie zur Seewasserthermie	Beschluss: Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss empfiehlt die Planungen des Wärmesystems auf der Stadtinsel Ratzeburg durch die Vereinigte Stadtwerke GmbH bis zur Planungsphase 4 HOAI fortzuführen. Ja 10 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0	Die VS hat entsprechende Förderanträge zur Fortführung der Planungen gestellt.	Teilw.
13.04.2026	9 89. Änderung des Flächennutzungsplanes und 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 neu "Erweiterung Gewerbegebiet Heinrich-Hertz-Straße" für den Bereich "nördlich Bahnhofsallee, östlich B208 und westlich Hagebaumarkt" - Einstellung der Verfahren	Beschluss: 1. Für das Gebiet nördlich der Bahnhofsallee, östlich der B208 und westlich des Hagebaumarktes werden die Verfahren zur 89. Änderung des Flächennutzungsplanes und zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 14 (neu) eingestellt. Die Geltungsbereiche können dem der Originalvorlage anliegendem Plan entnommen werden. 2. Die Einstellung der Bauleitplanverfahren ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB). Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0	Es wurde noch ein Gespräch mit dem Vorhabenträger geführt, der sich noch einmal selbst mit dem Träger der Bundesstraße in Verbindung setzen wollte.	Teilw.
17.08.2026	7 Städtebauliche Gesamtmaßnahme "Zukunftsgestaltung Daseinsvorsorge", hier: Neubau Schwimmhalle Aqua Siwa - Ausführungsplanung, Beginn der Baumaßnahme	Beschluss: 1. Dem vorgestellten aktuellen Planungsstand, Ausführungsplanung (LPH 5 HOAI) wird zugestimmt. 2. Den Ausschreibungen der Leistungen zum Neubau der Schwimmhalle Aqua Siwa auf der Grundlage der vorgestellten Ausführungsplanung wird zugestimmt. 3. Die Finanzierung der Planungs- und Baukosten erfolgt aus den vom Innenministerium freigegebenen Städtebauförderungsmittel (Pressebericht vom 14.08.2026) in einer Höhe bis zu 19.220.346,00 € und aus den bewilligten 4,5 Moi € aus dem Landesanteil des Sondervermögens „Infrastruktur und Klimaneutralität“ des Bundes. Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0	Die Baumaßnahme wird mit der Veröffentlichung erster Ausschreibungen fortgeführt. **Die Berichterstattung erfolgt weiter regelmäßig unter „Bericht der Verwaltung“.**	Erledigt.

Beschluss vom	Top	Beschlussinhalt	Sachstand/Bericht	Erledigt: ja/nein
14.09.2026	8 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3.26 "Seehof" südlich des Lüneburger Damms - Aufstellungsbeschluss	Beschluss: 1. Für das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 3.26 "Seehof“, der das Gebiet südlich des Lüneburger Damms umfasst, wird die 1. Änderung als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB aufgestellt (§ 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB). Der genaue Geltungsbereich kann dem der Originalvorlage anliegenden Lageplan entnommen werden. Es wird folgendes Planungsziel verfolgt: Schaffung planungsrechtlicher Grundlagen für die Erweiterung des Hotels. 2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB). 3. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen (§ 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB). Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0	**Der Aufstellungsbeschluss wurde am 23.09.2026 amtlich bekanntgemacht.**	Erledigt.
14.09.2026	10 Aufbau einer zentralen digitalen Straßendatenbank als Grundlage für die Aufgabenwahrnehmung der Verwaltung und des Bauhofes sowie als Vorbereitung eines Straßenkatasters	Beschluss: 1. Die Verwaltung wird beauftragt, eine zentrale, fortschreibbare Straßendatenbank für das kommunale Straßen-, Wege- und Radwegenetz aufzubauen. 2. Die Straßendatenbank soll künftig als gemeinsame Datengrundlage für die Aufgabenbereiche Verwaltung, Bauhof und Finanzverwaltung genutzt und fortgeschrieben werden. 3. Auf Grundlage dieser Erkenntnisse soll anschließend entschieden werden, in welchem Umfang eine systematische Zustandserfassung, Zustandsbewertung und die Entwicklung eines umfassenden Straßenkatasters erfolgen sollen. 4. Die Verwaltung wird beauftragt, die derzeitigen Kosten von 70.000,00 € im Haushalt 2027 anzumelden. Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0	**Die Kosten wurden zum Haushalt 2027 angemeldet.**	Teilw.